

|   |           |                   |
|---|-----------|-------------------|
| <b>Vorlage Nr. AfJFF 4/ 2025</b>  |           |                   |
| für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen und des Jugendhilfeausschusses am 20.02.2025 |           |                   |
| Beratung in öffentlicher Sitzung:   | <b>ja</b> | Anzahl Anlagen: 0 |

## Neuausrichtung der Präventionskette Bremerhaven

### A Problem

Im Rahmen der Sitzung der Ausschüsse am 16.09.2008 wurden Konzepte zur Umsetzung eines präventiven Kinderschutzes in Bremerhaven vorgestellt und diskutiert. Die Umsetzung einer Präventionskette im Kinderschutz wurde am 11.12.2008 zur Kenntnis genommen und dem weiteren Verfahren zugestimmt.

### B Lösung

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) ist am 10.06.2021 nach einem bundesweiten Beteiligungs- und Dialogprozess in Kraft getreten. Das neue Gesetz stellt die umfangreichste Reform des SGB VIII seit 1991 in Richtung einer inklusiven, beteiligungsorientierten, präventiven und sozialräumlich organisierten Kinder- und Jugendhilfe dar. Die Reform greift die wichtigsten fachlichen Entwicklungen insbesondere in den Bereichen Inklusion, Kinderschutz, Heimaufsicht, Beteiligung und Partizipation sowie präventive Arbeit im Sozialraum auf. Sie führt außerdem die Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen bis zum 01.01.2028 unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe zusammen. Das geänderte SGB VIII bildet für die Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt Bremerhaven den Rahmen für die Entwicklungen der nächsten Jahre.

Ein Schwerpunkt der SGB VIII Reform ist die „Prävention vor Ort“. Dies beinhaltet die Konkretisierung zu Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie, die (Weiter-)Entwicklung vernetzter, niedrighschwelliger, sozialraumorientierter Angebotsstrukturen mit der Stärkung eines niedrighschwelliger, unmittelbaren und sozialraumorientierten Zugangs für Familien.

In diesem Rahmen wurde durch die Steuerungsgruppe der Präventionskette im März 2024, unter Beteiligung der Vertreter:innen aller Arbeitsgruppen, der Auftrag zur Überarbeitung der vorhandenen Strukturen, die Anpassung der Geschäftsordnungen der Arbeitsgruppen und somit die Neuausrichtung der Präventionskette beschlossen. In Abstimmung mit allen Arbeitsgruppen und den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII soll die Neuausrichtung der Präventionskette im März 2025 wie folgt vollzogen werden.

Die altersbezogenen Arbeitsgruppen gliedern sich wie folgt:

- Das Netzwerk Schwangere
- AG1 – Altersgruppe 0 bis 3 Jahre
- AG 2 – Altersgruppe 3 bis 10 Jahre
- AG 3 – Altersgruppe 10 + Jahre
- Steuerungsgruppe Präventionskette

und werden in „präventive Netzwerke“ umbenannt und dienen künftig dem Informationsaustausch der Mitglieder aus den Angeboten und Einrichtungen der jeweiligen Altersstruktur und der Information über bundesweite und kommunale Neuerungen im Arbeitsbereich ohne einen konkreten Auftrag in Bezug auf den Kinderschutz allein oder zur Durchführung einer Bedarfsermittlung. Das Netzwerk Schwangere und die AG1 werden zusammengelegt um Synergieeffekte zu ermöglichen und die Themen „Rund um die Geburt“ und die der Altersgruppe 0 bis 3 gemeinsam zu bearbeiten.

Die präventiven Netzwerke treffen sich maximal bis zu 4-mal pro Jahr zu einem fachlichen Austausch und aktuellen Themen. Die bisher zuständigen Geschäftsführungen der Arbeitsgruppen bleiben weiter zuständig; Sprecher:innen werden weiterhin gewählt. Am Ende jeden Jahres lädt die Jugendhilfeplanung die Vertreter:innen und Sprecher:innen der Netzwerke zu einem Verbundtreffen ein. Die Themen und Schwerpunkte werden hier von der Jugendhilfeplanung gesammelt, dokumentiert und mit den Arbeitsgruppen nach § 78 verknüpft.

Die bestehenden Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII (AG 78 Jugendhilfeplanung in der Jugendförderung, die Arbeitsgemeinschaft Erziehungshilfen Bremerhaven (AGEB) und die Treffen freie Träger Kitas) sind – in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung - mit der Feststellung und Ermittlung der vorhandenen Angebote und des Bedarfs sowie der Planung der zur Deckung des ermittelten Bedarfs notwendigen Leistungsangebote (§ 80 SGB VIII) befasst.

### **C Alternative**

Zum genannten Vorschlag können keine Alternativen aufgezeigt werden, die mit den vorhandenen Ressourcen im Amt für Jugend, Familie und Frauen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe umzusetzen sind.

### **D Finanzielle Auswirkungen/Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen sind mit der Neuausrichtung der Präventionskette nicht verbunden. Von der Neuausrichtung sind alle Geschlechter gleichermaßen betroffen. Durch die SGB VIII-Reform werden die Belange und Rechte von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen stärker in den Fokus der Kinder- und Jugendhilfe gerückt. Die Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind Thema im Rahmen der altersbezogenen Netzwerke der Präventionskette. Klimaschutzrechtliche Auswirkungen, besondere Belange des Sports, Belange ausländischer Mitbürger und Mitbürgerinnen sowie besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht gegeben.

### **E Beteiligung/Abstimmung**

Die Arbeitsgruppen der Präventionskette, die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII (Arbeitsgemeinschaft Erziehungshilfen Bremerhaven und Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfeplanung in der Jugendförderung) wurden beteiligt.

### **F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Rahmen der öffentlichen Sitzung. Eine Veröffentlichung nach dem Brem IFG wird sichergestellt.

### **G Beschlussvorschlag**

a) Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Neuausrichtung der Präventionskette zur Kenntnis.

b) Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt die Neuausrichtung der Präventionskette Bremerhaven zur Kenntnis.

Günthner  
Stadtrat

